Kreis Coesfeld

Der Landrat

Abteilung 50 – Soziales und Jobcenter

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

L E I S T U N G S B E S C H R E I B U N G

für eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit der Bezeichnung

Perspektive schaffen durch Sprache und Beruf in Dülmen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung III

1 Allgemeine Regelungen 1

1.1 Ausgangssituation 1

1.2 Gegenstand der Leistung 1

1.3 Zielgruppe 2

1.4 Standort(e) 2

1.5 Teilnahmeplatzzahl 2

1.6 Vertragsdauer, Starttermin und Bindefrist 2

1.7 Finanzierung 3

2 Anforderungen an den Maßnahmeninhalt 4

2.1 Ziele 5

2.2 Verweildauer und Maßnahme- bzw. Unterrichtszeiten 6

2.3 Inhaltliche Ausgestaltung 8

3 Anforderungen an den Auftragnehmer 12

3.1 Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse 13

3.2 Personelle Ausstattung 13

3.3 Stellenumfang 14

3.4 Technische und räumliche Ausstattung 16

4 Anforderungen an das Angebotskonzept 18

5 Datenschutz 19

Vorbemerkung

Als zugelassener kommunaler Grundsicherungsträger hat das Jobcenter des Kreises Coesfeld eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III zu vergeben. Das Jobcenter des Kreises Coesfeld ist für die ausgeschriebene Leistung sowohl ausschreibende Stelle als auch Auftraggeber.

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden die Bietenden aufgefordert, Angebote für eine solche Maßnahme mit der Bezeichnung „**Perspektive schaffen durch Sprache und Beruf**“ (im Folgenden: „Perspektive schaffen“), wie sie in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung skizziert wird, abzugeben.

Soweit in den Vergabeunterlagen Abweichendes nicht geregelt ist, wird

- mit dem Begriff des Auftraggebers der Kreis Coesfeld als zugelassener Träger und
- mit dem Begriff des Auftragnehmers derjenige Bietende, der nach eingehender Überprüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung erhalten hat,

bezeichnet.

1 Allgemeine Regelungen

Im Anschluss wird die Maßnahme „**Perspektive schaffen**“ als Leistungsgegenstand näher konkretisiert. Die hier vorliegenden Vergabeunterlagen erläutern die zu vergebenden Leistungen dabei textlich und sollen die Bietenden in die Lage versetzen, ihr Angebot so zweifelsfrei wie möglich zu kalkulieren und in einem ausführlichen, anschaulichen und v. a. schlüssigen Angebotskonzept darzustellen. Für die Angebotsausarbeitung und Kalkulation der angebotenen Leistungen steht den Bietenden die Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

1.1 Ausgangssituation

Sprachliche Defizite zählen zu den stärksten Vermittlungshemmnissen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Umso wichtiger ist es, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte Sprachkurse besuchen bzw. ihre Sprachkenntnisse weiterhin verbessern können. Die Maßnahme soll die Wartezeit auf entsprechende Sprachkurse sinnvoll überbrücken und die Teilnehmenden auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten.
Weiterhin dient die Maßnahme der Integration in Arbeit sowie der Feststellung der beruflichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse. Zusätzlich sollen die Teilnehmenden digitale Lernformen kennenlernen und nutzen.

1.2 Gegenstand der Leistung

Die Maßnahme „**Perspektive schaffen**“ stellt ein modulares Kombinationsangebot

- zur Aktivierung und Integration vermittlungsferner Personen sowie
- zur Vermittlung von Deutschkenntnissen

für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Kontext Flucht und / oder Migration dar.

Eine Beauftragung erfolgt nach eingehender Überprüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III; die Maßnahme dient der Heranführung an den Ausbildung- und Arbeitsmarkt sowie zur Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (Maßnahme-Typus).

1.3 Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Maßnahme gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext Flucht und/oder Migration im Alter von 18 bis 65 Jahren, die SGB II-Leistungen beziehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, auf BAMF-Sprachkurse warten oder keinen weiteren Sprachkurs besuchen wollen oder können.

1.4 Standort(e)

Das Angebot ist am Standort Dülmen in festen Räumlichkeiten vorzuhalten. Die Teilnehmenden können grundsätzlich aus dem gesamten Kreisgebiet zugewiesen werden.

Hinweis:

Die zentral gelegenen Maßnahmenstandorte müssen mit den ÖPNV zu den vorgegebenen Öffnungszeiten erreichbar sein. Die tatsächliche Wegstrecke zwischen dem jeweiligen Maßnahmenstandort und der nächsten Haltestelle (nicht nur für Schulwegverkehr) soll maximal 1.000 Meter betragen.

1.5 Teilnahmeplatzzahl

Bis zu 16 Personen zeitgleich.

Zur Optimierung des Zuweisungs- und Nachbesetzungsverfahrens ist eine kurzzeitige Überschreitung der Teilnahmeplatzzahl um bis zu drei Personen zeitgleich möglich.

1.6 Vertragsdauer, Starttermin und Bindefrist

Die Laufzeit der Maßnahme beträgt zwölf Monate zzgl. eines einwöchigen Trägervorlaufs vor dem Start der Maßnahme für die Teilnehmenden, um das Zuweisungs- und Aktivierungsverfahren zum Neustart der Maßnahme verbindlich zu gewährleisten. Das Angebot ist während der gesamten Maßnahmenlaufzeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage vorzuhalten. Samstage und Sonntage sind hiervon ausgenommen. Abweichungen können in begründeten Einzelfällen durch den Auftraggeber zugelassen werden. Eine Schließung aufgrund von „Betriebsferien/Ferienzeiten“ o. Ä. ist nicht zulässig.

Ein Antrag auf eine optionale Verlängerung der Maßnahme um weitere zwölf Monate

kann vom Träger schriftlich beim Auftraggeber gestellt werden. Die Entscheidung über den vorgenannten Antrag erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch den Auftraggeber.

Starttermin und Bindefrist:

Die Maßnahme hat eine Gesamtlaufzeit vom 08.02.2027 bis zum 31.01.2028. Der einwöchige Trägervorlauf ist demnach für die Zeit vom 01.02.2027 bis zum 07.02.2027 vorzuhalten.

Die Bindefrist bis zum 15.02.2027 ist für den Fall vorgesehen, dass sich der geplante Starttermin der Maßnahme verschieben sollte.

1.7 Finanzierung

Maßgeblich für die Finanzierung der o.g. Maßnahme sind die durchschnittlich tatsächlich besetzten Teilnahmeplätze pro Monat. Ein tatsächlich besetzter Teilnahmeplatz liegt aus abrechnungstechnischer Sicht dann vor, wenn eine Person auf einen Teilnahmeplatz zugewiesen wurde, die Weiterbildungsvereinbarung des Trägers unterschrieben hat (vgl. Ziff. IV.2. der Trägerrichtlinie) und mindestens einen Tag im jeweiligen Abrechnungsmonat in der Maßnahme anwesend war bzw. einen Coaching-Termin wahrgenommen hat. Abrechnungsfähig sind anschließend auch die Fehlzeiten (z.B. aufgrund von Krankheit, Vorstellungsgesprächen etc.) der zugewiesenen teilnehmenden Person innerhalb dieses Abrechnungsmonats. Sofern für zugewiesene Personen durch den Auftragnehmer weder eine Anwesenheit in der Maßnahme noch ein wahrgenommener Coaching-Termin im jeweiligen Abrechnungsmonat nachgewiesen werden können, liegt ein besetzter Teilnahmeplatz aus abrechnungstechnischer Sicht nicht vor.

Eine durchschnittliche Auslastung von mindestens 12,8 Teilnahmeplätzen und somit eine entsprechende anteilige Refinanzierung von 80,00 % wird garantiert. Es erfolgt ausdrücklich der Hinweis, dass durch Neubesetzung zeitlich versetzt mehrere Personen einen Teilnahmeplatz während der gesamten Maßnahmenlaufzeit besetzen können. Abweichend von der o.g. Regelung erfolgt der Trägervorlauf als Festbetragsfinanzierung.

Die Auszahlung der garantierten Maßnahmenkosten (80,00 %) erfolgt in zweimonatlichen Abschlägen; der Festbetrag für den Trägervorlauf wird mit dem ersten Abschlag gezahlt. Auf Antrag ist bei einer nachgewiesenen stärkeren durchschnittlichen Maßnahmenauslastung (über 80,00 %) eine Anpassung der Abschläge möglich. Die Gewährung dieser vorläufigen Abschläge erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Rückforderung, sofern im Zuge der Schlussrechnung oder späterer Belegprüfungen Überzahlungen festgestellt werden. Die Gesamtabrechnung inkl. Verrechnung der Abschläge erfolgt nach Vorlage und Prüfung aller vorzulegenden Unterlagen.

Im Rahmen der Angebotsabgabe sind sowohl die Gesamtkosten der Maßnahme als auch die Kosten je Teilnahmeplatz auszuweisen. Zur Ermittlung der Personalkostenanteile sind diese zusätzlich getrennt von den anteiligen Sachkosten anzuführen. Die Maßnahmenkosten beinhalten grundsätzlich auch die Verwaltungskosten für die Durchführung der Maßnahme inkl. des erforderlichen Berichtswesens.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Ziehung der Verlängerungsoption die reguläre Teilnahmeplatzzahl für den Verlängerungszeitraum um bis zu 20,00 % ohne Verpflichtung zur anteiligen Vergütung zu reduzieren bzw. die reguläre Teilnahmeplatzzahl um bis zu 20,00 % bei entsprechender Vergütung anhand der Gesamtkosten (ohne Trägervorlauf) zu erhöhen. Zur Gewährleistung des vorgesehenen Personalschlüssels in der Maßnahme hat der Träger den Umfang des für die Maßnahmendurchführung erforderlichen Personals entsprechend anzupassen.

Fahrkosten der Teilnehmenden zur Erreichung des Maßnahmenstandortes, Fahrkosten des Auftragnehmers zur Durchführung von Gruppenangeboten sowie Bewerbungskosten (Passfotos, Bewerbungsmappen, Porto, etc.) sind nicht auszuweisen, da eine gesonderte Abrechnung erfolgt.

2 Anforderungen an den Maßnahmeninhalt

An die Maßnahme „**Perspektive schaffen**“ werden die nachstehenden inhaltlichen Anforderungen gestellt, die i. S. v. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung zu

verstehen sind. Bei Nichterfüllung der vorgenannten Anforderungen wird das Angebot der betreffenden Bietenden zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

2.1 Ziele

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden entsprechend ihrer individuellen Bedarfe bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme besteht darin, die Teilnehmenden zu befähigen, eigenständig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, die ihrem individuellen Integrationsziel entspricht. Hierzu erhalten sie Unterstützung bei der Stellensuche sowie bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Alternativ können erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezielt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dabei sind ihre individuellen Ressourcen und die Zumutbarkeit der Beschäftigung zu berücksichtigen. Ziel ist die Aufnahme einer möglichst bedarfsdeckenden Beschäftigung.
Für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, bei denen eine eigen- oder fremdinitiierte berufliche Integration innerhalb des – in Rücksprache mit der zuweisenden Stelle verlängerten – Teilnahmezeitraums nicht erreicht werden kann, ist nachrangig die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oder eines Praktikums im identifizierten Berufsfeld anzustreben.

Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der allgemeinen und berufsbezogenen Deutschkenntnisse, unter anderem durch praxisnahes Lernen im Rahmen von „Trainee on the Job“, sowie die Feststellung und Weiterentwicklung beruflicher Fähigkeiten durch praktische Erprobungen in Werkstätten und Betrieben.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden durch ein niedrigschwelliges Kulturtraining beim Abbau von Defiziten unterstützt, die aus unterschiedlichen Sozialisations- und Kulturprägungen resultieren. Hierzu gehören insbesondere die Förderung von Soft Skills, arbeitsbezogenen Verhaltensweisen sowie die Auseinandersetzung mit Rollenverständnissen und gesellschaftlichen Normen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung bei Alltagsproblemen, der Erhöhung von Motivation und Selbstständigkeit sowie der Förderung einer nachhaltigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ergänzend erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf Hilfestellungen beziehungsweise eine Verweisberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Zudem zielt die Maßnahme darauf ab, bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen, erste digitale Kompetenzen zu entwickeln und die Teilnehmenden nachhaltig in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.

Am letzten Maßnahmentag sind die individuellen Teilnahmeerfolge gegenüber der jeweiligen zuweisenden Stelle zusammen mit dem teilnehmendenspezifischen Abschlussbericht (vgl. Ziff. V.2.g und Anlage 2.12 der Trägerrichtlinie) in geeigneter Form nachzuweisen. So gilt die individuelle (vorrangige oder nachrangige) Anschlussperspektive nur dann als erreicht, wenn dem Auftraggeber eine verbindliche Einstellungszusage über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung bzw. alternativ geringfügige Beschäftigung – besser noch: ein unterschriebener Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, ggf. auch Praktikumsvertrag – vorliegt.

2.2 Verweildauer und Maßnahme- bzw. Unterrichtszeiten

Die Zuweisungsdauer soll maximal zwölf Monate (inkl. max. 20 flexibler „Ausfalltage“ bei einer Zuweisungsdauer von zwölf Monaten; bei kürzerer Zuweisungsdauer entsprechend kürzer) betragen. Sie obliegt der Einschätzung des jeweiligen Unterstützungsbedarfs durch die zuweisende Stelle und kann – sofern die (fort-)bestehenden Problemlagen und der bisherige Maßnahmenverlauf dies rechtfertigen – im Einzelfall mit entsprechender Begründung durch die zuweisende Stelle verlängert werden. Die Zuweisungsdauer ist stets von möglichen Einmündungen in Sprachkurse sowie in den ersten Arbeitsmarkt abhängig zu machen. Ein rollierender Teilnahmeeinstieg im siebentägigen Rhythmus an einem festen Wochentag ist durch den Träger zu gewährleisten.

Abwesenheitszeiten der Teilnehmenden sind grundsätzlich auf die vertraglich festgelegten flexiblen Ausfalltage anzurechnen. Sofern die Abwesenheit über die Anzahl der zur

Verfügung stehenden flexiblen Ausfalltage hinausgeht (z. B. aufgrund von Krankheit, entschuldigtem oder unentschuldigtem Fehlen oder sonstigen Abwesenheitsgründen), kann im begründeten Einzelfall und ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der zuweisenden Stelle eine entsprechende Verlängerung der individuellen Verweildauer vereinbart werden. Die Verlängerung erfolgt maximal im Umfang der zusätzlich angefallenen Abwesenheitstage.

Gesetzliche Feiertage, die in den individuellen Teilnahmezeitraum fallen und an denen keine Maßnahmedurchführung stattfindet, sind zwingend über die flexiblen Ausfalltage abzudecken. Eine zusätzliche Verlängerung der Verweildauer aufgrund gesetzlicher Feiertage ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für sämtliche Teilnehmenden gleichermaßen. Eine eigenständige Verlängerung der Teilnahmedauer durch den Auftragnehmer ohne vorherige Zustimmung der zuweisenden Stelle ist nicht zulässig.

Bei Bedarf kann die Teilnahmezuweisung durch einen „begleiteten Übergang“ erfolgen. Das bedeutet, dass in einem Beratungstermin zwischen dem Leistungsbeziehenden, dem Träger und dem Jobcenter über eine Teilnahme an der Maßnahme entschieden wird.

Die wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt grundsätzlich inkl. Pausen 26 Wochenstunden (Vollzeit). Unter Berücksichtigung des Einzelfalles ist eine individuelle Stundenanpassung möglich. Die wöchentliche Anwesenheitszeit muss hierbei mindestens 15 Wochenstunden inkl. Pausen (Teilzeit) betragen. Bei einer Maßnahmeteilnahme in Teilzeit sind die genauen Anwesenheitszeiten unter Berücksichtigung der individuellen Unterstützungsbedarfe mit der zuweisenden Stelle abzustimmen.

Die wöchentliche Anwesenheit hat sich grundsätzlich sowohl bei Teilzeit als auch Vollzeit in den nachfolgend aufgeführten Maßnahmezeiten zu bewegen.

Maßnahme- bzw. Unterrichtszeiten (inkl. Pausen):

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:30 – 12:30	Reflektion / Nacharbeit des indiv. Lernens	Beschäftigung	Beschäftigung	Beschäftigung	Beschäftigung
13:00 – 15:00 / bzw. 1 Stunde	Gruppenangebot 2 Stunden	Homeoffice / indiv. Lernen 1 Stunde	Homeoffice / indiv. Lernen 1 Stunde	Homeoffice / indiv. Lernen 1 Stunde	Homeoffice / indiv. Lernen 1 Stunde

2.3 Inhaltliche Ausgestaltung

Die Erreichung der beschriebenen Maßnahmenziele ist durch eine im Angebotskonzept näher zu erläuternde, an den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden ausgerichtete sowie situativ anpassbare Maßnahmengestaltung anzustreben, welche die nachfolgenden Inhalte berücksichtigt:

<u>Beschäftigung mit einem integralen Anteil an Sprachförderung:</u>

- Die Maßnahme verbindet praktische Beschäftigung mit einer kontinuierlichen Sprachförderung und verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Dabei werden fachliche, sprachliche, soziale und persönliche Kompetenzen gleichermaßen sowie ausgerichtet an den individuellen Unterstützungsbedarfen gefördert, um die Integrationschancen nachhaltig zu verbessern.

<u>Arbeitserprobung und Arbeitsgewöhnung:</u>

- Den Teilnehmenden werden zur allgemeinen Orientierung verschiedene praktische Tätigkeitsbereiche (z. B. Hauswirtschaft, Handwerk etc.) angeboten. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen, eigene Fähigkeiten und Interessen zu erproben sowie grundlegende arbeitsrelevante Kompetenzen, wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein, zu entwickeln und zu festigen.

Betriebliches Praktikum:

- Im Rahmen eines betrieblichen Praktikums von bis zu drei Monaten sammeln die Teilnehmenden praktische Erfahrungen in einem Unternehmen. Ziel ist es, betriebliche Abläufe kennenzulernen, berufliche Kenntnisse zu erweitern und sprachliche Kompetenzen im Arbeitsalltag anzuwenden.

Digitales Lernen:

- Ergänzend zur praktischen Beschäftigung werden digitale Lernangebote (z. B. Learning View, VHS-Lernportal etc.) eingesetzt. Diese dienen der Vertiefung fachlicher Inhalte, der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse sowie dem Erwerb digitaler Grundkompetenzen. Die digitalen Lernangebote werden individuell an den jeweiligen Lernstand der Teilnehmenden angepasst und kontinuierlich begleitet. Auf das digitale Lernen sind die Teilnehmenden bis zu 4 Wochen vorzubereiten und einzuarbeiten.

Abbau von integrationshemmenden Faktoren:

- Durch individuelle Förderung werden Defizite, die beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Bildungsbiografien, kultureller Sozialisationsprozesse oder fehlender Kenntnisse über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen, gezielt aufgegriffen und bearbeitet.

Sprachförderung:

- Die Sprachförderung ist Bestandteil der gesamten Maßnahme und erfolgt sowohl in theoretischen Lerneinheiten als auch praxisnah während der Beschäftigung. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau berufsbezogener Sprachkompetenzen, die Erweiterung des Wortschatzes, das Verstehen und Anwenden von Arbeitsanweisungen sowie die Förderung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit im beruflichen Alltag.

Sozialberatung und aufsuchende Sozialarbeit:

- Die Teilnehmenden erhalten eine individuelle sozialpädagogische Begleitung. Diese umfasst unter anderem Unterstützung bei persönlichen, familiären oder behördlichen Anliegen, Hilfestellung bei der Stabilisierung der Lebenssituation sowie eine aufsuchende Sozialarbeit, soweit dies zur Sicherung der Maßnahmeteilnahme oder zur Überwindung von Integrationshemmnissen erforderlich ist.

Unterstützung bei der Stellenrecherche und Erstellung von Bewerbungsunterlagen:

- Die Teilnehmenden werden umfassend bei ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche begleitet. Hierzu gehören die Erarbeitung einer individuellen Bewerbungsstrategie, die Recherche geeigneter Stellenangebote über geeignete Medien und Jobportale, die Kontaktaufnahme zu potenziellen Arbeitgebern sowie die Erstellung und Aktualisierung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen. Dazu zählen insbesondere Lebenslauf, Anschreiben sowie die Zusammenstellung relevanter Nachweise. Die vom Auftraggeber bereitgestellte Jobbörse ist im Rahmen der Maßnahmedurchführung verpflichtend und vorrangig durch den Auftragnehmer zu nutzen. Sie dient insbesondere der Recherche geeigneter Stellenangebote sowie dem Abgleich der Stellenanforderungen mit den individuellen Kompetenzen, Qualifikationen und beruflichen Interessen der Teilnehmenden (Job-Matching). Der Auftragnehmer hat die Jobbörse aktiv in den Vermittlungsprozess einzubeziehen und deren Nutzung bei der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Stellensuche und Arbeitsaufnahme sicherzustellen.

Erste Erfahrungen im Umgang mit Microsoft Office-Produkten:

- Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, erste Texte in Word, beispielsweise Bewerbungsschreiben mit entsprechenden Formatvorgaben, zu erstellen. Darüber hinaus werden Tabellen in Excel erstellt, etwa zur Dokumentation der Anzahl versendeter Bewerbungen und der dazugehörigen Rückmeldungen. Zudem können erste Power-Point-Präsentationen, beispielsweise zur Vorbereitung einer Selbstvorstellung im Vorstellungsgespräch, entwickelt werden.

Künstliche Intelligenz im beruflichen Kontext:

- Im Rahmen der Maßnahme sind die Teilnehmenden anwendungsorientiert an die Möglichkeiten, Grenzen und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz im beruflichen und persönlichen Kontext heranzuführen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu einem reflektierten, verantwortungsvollen und selbstständigen Umgang mit KI-Anwendungen zu befähigen und ihre digitalen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entwickeln und zu stärken.

Die genannten Maßnahmebestandteile sind verbindliche Bestandteile des Gesamtkonzeptes. Alle Teilnehmenden durchlaufen im Rahmen ihrer individuellen Förderplanung sämtliche Bausteine der Maßnahme. Art, Umfang und Intensität der einzelnen Förderangebote werden an den individuellen Unterstützungsbedarf angepasst. Ziel ist eine ganzheitliche Förderung, die sowohl die sprachliche und berufliche Qualifizierung als auch die persönliche Stabilisierung unterstützt und eine nachhaltige Integration in Ausbildung oder Beschäftigung ermöglicht.

Die Maßnahmenteilnahme ist zu beenden, sobald eine geeignete Anschlussperspektive (vorrangig: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, nachrangig: Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oder eines Praktikums) im Einvernehmen mit dem zugewiesenen Teilnehmenden und der zuweisenden Stelle vereinbart wurde und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese auch tatsächlich wahrgenommen werden kann.

Alternativ endet die Maßnahmenteilnahme

- mit Ende der individuellen Zuweisungsdauer, wenn nach Rücksprache mit der zuweisenden Stelle eine Verlängerung des Zuweisungszeitraums nicht zielführend erscheint,
- bei einem Abbruch der Maßnahmenteilnahme durch die teilnehmende Person selbst, die zuweisende Stelle (z.B. bei längerer ununterbrochener Abwesenheit oder wiederholter Nichtteilnahme) oder bei schwerwiegendem Fehlverhalten ausnahmsweise durch den Auftragnehmer,
- mit dem Ende der Maßnahmenlaufzeit.

Unabhängig von den der Maßnahmenbeendigung zugrundeliegenden Umständen hat der Auftragnehmer der zuweisenden Stelle am letzten Maßnahmentag den teilnehmendenspezifischen Abschlussbericht (vgl. Ziff. V.2.g und Anlage 2.12 der Trägerrichtlinie) inklusive aller zugehörigen Anlagen, d.h. der Dokumentation über die erfolgten Bewerbungsaktivitäten (vgl. Ziff. V.2.e und Anlage 2.9 der Trägerrichtlinie) und ggf. Arbeitsaufnahme (vgl. Ziff. V.2.f und Anlage 2.10 der Trägerrichtlinie), des Teilnahmezertifikates und der Bewerbungsunterlagen (vgl. Ziff. V.2.g der Trägerrichtlinie), zu übersenden.

Den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen sind zum Ende ihrer jeweiligen Teilnahmezeiträume die erarbeiteten Muster-Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsfoto, Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Deckblatt) – bei Bedarf differenziert nach den angestrebten Berufsfeldern – in geeigneter digitaler Form (z.B. per E-Mail, über einen USB-Stick, eine Cloud-Lösung oder integrierte Tools auf Stellenportalen) zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf sind der jeweils zuweisenden Stelle die Bewerbungsaktivitäten und -unterlagen auch während der Teilnahmezeit zur Verfügung zu stellen.

Die zugewiesenen Teilnehmenden werden während ihres gesamten Teilnahmezeitraums durch eine gleichbleibende Ansprechperson als Fallbegleitung betreut, die das Bindeglied zwischen den jeweiligen Teilnehmenden, dem Jobcenter sowie potentiellen Arbeitgebenden bildet.

3 Anforderungen an den Auftragnehmer

An den Auftragnehmer als Maßnahmenträger werden die nachstehenden personellen und technischen bzw. räumlichen Anforderungen gestellt, die im Sinne von Mindestanforderungen an die Leistungserbringung zu verstehen sind. Bei Nichterfüllung der vorgenannten Anforderungen wird das Angebot der betreffenden Bietenden zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen

3.1 Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse

Als Träger dieser Maßnahme kommen ausschließlich Institutionen in Betracht, die über nachgewiesene Erfahrungen in der Arbeit mit dem angegebenen Personenkreis verfügen. Dies ist bereits im Angebot zu erklären. Trägerzusammenschlüsse sind möglich.

3.2 Personelle Ausstattung

Das beim Träger eingesetzte Fachpersonal hat über Erfahrungen im Umgang mit der o.g. Zielgruppe und der vorgegebenen Aufgabenstellung zu verfügen. Soweit das eingesetzte Fachpersonal zu Beginn der Maßnahmenlaufzeit nicht über hinreichende einschlägige Erfahrungswerte verfügt, sind fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten seitens des Trägers durch geeignete personelle Maßnahmen (wie z.B. spezifische Weiterbildungen oder eine systematische Einarbeitung durch erfahrene Fachkräfte) zu kompensieren. Dies ist bereits im Angebot zu erklären.

Hinweis:

Eine Aufstellung über das eingesetzte Personal inkl. Angaben zur Qualifikation, zum Stellenumfang und zur Berufserfahrung mit der Zielgruppe bzw. dem Maßnahmentyp ist dem Jobcenter Kreis Coesfeld gemäß der Trägerrichtlinie (vgl. Ziff. II. 1 der Trägerrichtlinie) möglichst kurzfristig nach Auftragserteilung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn zuzusenden, entsprechende Nachweise – hierzu zählen mindestens aktuelle Lebensläufe sowie Nachweise über die für die jeweilige Tätigkeit geforderte berufliche Qualifikation (wie z.B. Abschlusszeugnisse und ggf. deren Anerkennung) – sind beizufügen. Geplante Änderungen im Laufe der Maßnahme sind im Vorfeld anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung des Jobcenters Kreis Coesfeld. Außerdem verpflichtet

sich der Träger, die Arbeitsbedingungen des Personals entsprechend der einschlägigen arbeitsrechtlichen Anforderungen zu gestalten.

3.3 Stellenumfang

Für die Maßnahmendurchführung hat der Träger Personal (im Folgenden: erfahrene Fachkräfte) in folgendem Umfang vorzuhalten:

a) **Fachanleitung (wünschenswert: Arbeitserzieher/in)** mit einem wöchentlichen Stundenumfang in Höhe von insgesamt **0,5 VZÄ** für die theoretische und fachpraktische Unterweisung (Anleitung) in den einzelnen Arbeitsbereichen und deren Vorbereitung. Der Einsatz von entsprechend ausgebildeten und in der Zielgruppenarbeit erfahrenen Honorarkräften ist zulässig („Dozierendenpool“).
b) **Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter** mit einem wöchentlichen Stundenumfang in Höhe von insgesamt **1,5 VZÄ** für die sozialpädagogische Teilnehmendenbetreuung, Praktikumsplatzakquise und -begleitung sowie Unterstützung bei der Entwicklung einer Anschlussperspektive. Für diese Stelle ist ein nachgewiesener einschlägiger Hochschul-/Fachhochschulabschluss sowie eine mindestens zweijährige, nachzuweisende Berufserfahrung in der Arbeit mit arbeitslosen Menschen (wünschenswert mit Einwanderungsgeschichte) erforderlich. Ein Einsatz von Honorarkräften ist bei dieser Stelle, die gleichzeitig für die Maßnahmenleitung verantwortlich ist, nicht zulässig.

Die in der Maßnahme eingesetzten erfahrenen Fachkräfte sollen überwiegend aus hauptberuflich festangestellten Mitarbeitenden bestehen und fachlich wie auch persönlich für die Maßnahmendurchführung geeignet sein, d.h. über eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung (a)) oder einen einschlägigen Hochschul-/Fachhochschulabschluss (b)) sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit arbeitslosen Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügen. Wünschenswert sind v.a. erste berufliche Berührungspunkte in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. Sofern die vorgenannten beruflichen Qualifikationen und Erfahrungswerte im Einzelfall nicht vorliegen bzw. nachgewiesen werden können, ist eine Genehmigung des

vorgesehenen Personaleinsatzes mit einer entsprechenden Begründung zur individuellen Eignung der jeweiligen Fachkraft für die auszuübende Tätigkeit zu beantragen. Als Auftraggeber entscheidet das Jobcenter des Kreises Coesfeld abschließend über den Personaleinsatz und die im Einzelnen zu ergreifenden personellen Maßnahmen. Wünschenswert wäre ebenso die Aufteilung der o.g. Stellen mit unterschiedlichen Geschlechtern, um der heterogenen Zielgruppe zu entsprechen.

Während der gesamten Maßnahmedauer ist eine tägliche Präsenz mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft am Maßnahmestandort zu den Maßnahme- bzw. Unterrichtszeiten verpflichtend. Diese steht den Teilnehmenden als zentrale Ansprechperson für sämtliche fachlichen, organisatorischen und persönlichen Anliegen zur Verfügung. Darüber hinaus gewährleistet die sozialpädagogische Betreuung die Durchführung des Deutschunterrichts sowie die Begleitung des individuellen Lernens in den Nachmittagsstunden. Neben den Präsenzzeiten werden im Rahmen der jeweiligen Arbeitszeit individuelle Beratungsgespräche sowie weitere Unterstützungsangebote nach Terminvereinbarung ermöglicht. Es ist vorgesehen, dass die Teilnehmenden während ihres gesamten Teilnahmezeitraums durch eine gleichbleibende Ansprechperson betreut werden (Fallbegleitung).

Die Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte wird mindestens während folgender Zeiten sichergestellt:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

<u>Personalausfall und Vertretungsregelung</u>
Im Rahmen der Kalkulation der Personalkosten sind Personalausfallzeiten (wie z. B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.) entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen. Vertretungen durch die eingesetzten Mitarbeitenden sind nur bei Sicherstellung des o.a. Stellenschlüssels möglich. Zudem dürfen die Vertretungskräfte nicht zum pflichtigen Mindestpersonal anderer aus öffentlichen Mitteln geförderter Maßnahmen gehören und sollten so qualifiziert sein, dass die Vertretung im Einzelnen nicht zu Einschränkungen der sozialpädagogischen Betreuung oder der fachlichen Anleitung führt.

Sozialpädagogische Betreuung im Trägervorlauf

Bereits während des einwöchigen Trägervorlaufs wird eine vollumfängliche sozialpädagogische Betreuung in Höhe von 1,0 VZÄ sichergestellt. Ziel ist die frühzeitige Vorbereitung des Maßnahmebeginns sowie die verbindliche Durchführung des Aktivierungsverfahrens.

3.4 Technische und räumliche Ausstattung

Um die dem Konzept zugrundeliegende Binnendifferenzierung zu ermöglichen, sind während der gesamten Maßnahmedauer für die o.a. Maßnahme

- mindestens zwei ausreichend große Unterrichtsräume für mindestens 16 Personen gleichzeitig (min. 2,5 qm je TN) bzw. alternativ für einen dieser Unterrichtsräume zwei Kleingruppenräume,
- ein gesonderter Besprechungsraum / Verwaltungsbüro (Dozierendenraum) für die individuelle Beratung der Teilnehmenden inkl. technischer Ausstattung (d.h. mindestens ein PC-Arbeitsplatz nach aktuellem Stand mit ständigem Internetzugang) sowie
- ausreichend Sanitär- und Sozialräume und
- die zur Durchführung der angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten erforderlichen und angemessenen Räumlichkeiten inkl. technischer Ausstattung (z.B. Werkstatt, Küche, Hauswirtschaftsraum usw.)

vorzuhalten. Für den jeweiligen Arbeitsbereich ist die technische Ausstattung zu gewährleisten.

Digitale Endgeräte:

Trägerseitig sind digitale Endgeräte (Tablet / Laptop / PC) für die Nutzung in der Maßnahme wie auch für die häusliche Nutzung durch die Teilnehmenden für insgesamt 16 Teilnahmeplätze, 3 Übergangsplätze sowie eine Ersatzausstattung (insgesamt 20 Endgeräte) vorzuweisen. Ein entsprechender Internetanschluss für die Nutzung am Maßnahmestandort sowie Datenvolumen zur mobilen Nutzung des Internets über die digitalen

Endgeräte ist zur Verfügung zu stellen. Telefon und Multifunktionsdrucker sind am Maßnahmestandort zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Zugänge zu den kostenfreien Textverarbeitungsprogrammen sind sicherzustellen / einzurichten (mit persönlichen Zugangsdaten).

Übersetzungsgeräte:

Zur Überwindung ggf. bestehender sprachlicher Barrieren sind durch den Auftragnehmer zwei Übersetzungsgeräte für die Maßnahmendurchführung zu beschaffen.

Professionelle Kamera:

Um eine vollständige Bewerbungserstellung am Maßnahmenstandort anbieten zu können, ist eine professionelle Kamera für die Erstellung der Bewerbungsfotos vorzuweisen. Ein angemessener Hintergrund wie auch eine ansprechende Belichtung sind bei Erstellung der Bewerbungsfotos auftragnehmerseitig sicherzustellen und bei Bedarf auf Wunsch des Auftraggebers anzupassen.

Im Fall der Beauftragung sind unaufgefordert detaillierte Angaben zur technischen Ausstattung und zu den Unterrichtsräumen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einschließlich der Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) sowie hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln zu machen, die den aktuellen Anforderungen der Praxis entsprechen. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind von außen an der Tür bzw. im Umfeld der Tür entsprechend ihrer Nutzung deutlich zu kennzeichnen.

Sollte sich im Rahmen der Beauftragung herausstellen, dass die technischen oder räumlichen Voraussetzungen nicht den Anforderungen der ArbStättV bzw. der ASR entsprechen, sind geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Zustands zu ergreifen. Bis zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen ist sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten bzw. die Ausstattung nicht für die vorgesehene Nutzung eingesetzt werden.

Sowohl die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten als auch deren Nutzung muss uneingeschränkt auch für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen möglich sein (Barrierefreiheit). Bei allen Räumlichkeiten müssen der bauliche und hygienische Zustand dem üblichen Standard entsprechen und einen ordnungsgemäßen Schulungsbetrieb ermöglichen.

Bereits während des einwöchigen Trägervorlaufs ist der gesonderte Besprechungsraum / Verwaltungsbüro für die Teilnehmendenbetreuung vollumfänglich vorzuhalten, um das Aktivierungsverfahren zum Neustart der Maßnahmen verbindlich zu gewährleisten. Ein entsprechender Telefon- und E-Mail-Anschluss ist bereits zu diesem Zeitpunkt einzurichten und die Kontaktdaten bekanntzugeben.

Hinweis:
Die Verfügbarkeit der technischen und räumlichen Ausstattung sind bereits im Angebot zu erklären. Die kalkulatorischen Kosten für die digitalen Endgeräte (inkl. Datenvolumen), die Übersetzungsgeräte und die professionelle Kamera (inkl. angemessenem Hintergrund, Belichtung etc.) sind in den Sachkosten auszuweisen.

4 Anforderungen an das Angebotskonzept

Die beschriebenen Leistungsmerkmale des Ausschreibungsgegenstandes sind in einem schriftlichen Angebotskonzept hinreichend bestimmt sowie umfassend und insbesondere nachvollziehbar darzustellen. Werden Mindestanforderungen an die Leistungserbringung im Sinne der Leistungsbeschreibung im Angebotskonzept nicht berücksichtigt oder ist das Konzept widersprüchlich bzw. nicht schlüssig formuliert, sodass die Erfüllung der Anforderungen nicht eindeutig erkennbar ist, entspricht das Angebot nicht den Vorgaben der Ausschreibung und ist gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschließen. Eine Aufklärung des Angebots durch den Auftraggeber ist ausschließlich in den gesetzlich vorgesehenen Fällen des § 41 UVgO zulässig.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf dessen ausdrückliche Anforderung die Einzelheiten des eingereichten Angebotskonzepts, insbesondere zum geplanten Start

der Maßnahme, in einem gesonderten Abstimmungstermin vorzustellen und zu erläutern. Der Termin sowie die Form der Präsentation werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

5 Datenschutz

Die für die Maßnahmendurchführung durch den Auftragnehmer zu speichernden Daten unterliegen den speziellen gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.